



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0535/2024		Datum: 17.09.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

1. beschließt die Zustimmung zu den in der Anlage aufgelisteten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH.
2. weist den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens an, der vorgelegten Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
Dies beinhaltet auch bis dahin noch aufkommende rein redaktionelle Änderungen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Pandemiegeschehens waren Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (Koblenzer Wohnbau) zur wirksamen Beschlussfassung von Gremienbeschlüssen im Rahmen einer Videokonferenz in 2022 notwendig geworden.

Es war zusätzlich Wunsch des Aufsichtsrates der Gesellschaft, den Gesellschaftsvertrag grundsätzlich auf Aktualität und eventuell notwendige bzw. sinnvolle Anpassungen hin zu überprüfen.

Dem ist die Gesellschaft unter Hinzuziehung eines Fachanwaltes für Gesellschaftsrecht nachgekommen.

Hierdurch ergaben sich diverse Änderungen, die in der anliegenden Änderungssynopse detailliert dargestellt sind.

Fließtext und Synopse mit den vorgesehenen Änderungen wurden am 02.12.2022 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur kommunalaufsichtsbehördlichen Prüfung vorgelegt.

Seitens der ADD ergaben sich Anpassungen bzw. Ergänzungen insbesondere mit Blick auf den erweiterten Gesellschaftszweck, die mit der Gesellschaft abgestimmt und eingearbeitet wurden. Die ursprünglich für die Sitzung des Stadtrates am 16.12.2022 unter BV/0693/2022 vorgesehene Beschlussfassung wurde vertagt.

Die kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken der ADD konnten nunmehr ausgeräumt werden, die

ADD ist mit den Änderungen einverstanden.

Der Aufsichtsrat der Koblenzer Wohnbau hat in seiner Sitzung vom 05.10.2022 einen Beschluss der Art gefasst, dass der Gesellschafterversammlung empfohlen wird, vorbehaltlich der Zustimmung von Stadtrat und Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die Änderungen in der vorgelegten Form zu beschließen.

In seiner Sitzung vom 17.09.2024 hat der Aufsichtsrat der Koblenzer Wohnbau seinen Beschluss vom 05.10.2022 auf Basis der aktuellen Unterlagen erneuert.

Die finale Beschlussfassung, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats ist in der nächsten Gesellschafterversammlung am 02.10.2024 vorgesehen.

Anlage/n:

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag

Anlage 2: Synopse der Änderungen des Gesellschaftsvertrages

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Historie:

Sitzung Stadtrat vom 16.12.2022, TOP Ö8, BV/0693/2022